

Grundsätze für die Musikschule Geestland

I. Ziele und Aufgaben

Die Musikschule soll allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eine breitgefächerte musikalische Ausbildung in Anspruch zu nehmen.

II. Träger

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Geestland.

III. Leitung und Lehrkräfte

1. Leitung

Der Leiterin/dem Leiter obliegt die pädagogische, musikalische und organisatorische Leitung der Musikschule. Sie/er muss hierzu die entsprechende Befähigung besitzen. Die Leiterin/ der Leiter ist den bei der Musikschule angestellten Lehrkräften gegenüber weisungsberechtigt.

2. Lehrkräfte

Als Lehrkräfte werden Diplom-Musikpädagogen, Musiklehrer, sowie andere geeignete Personen eingesetzt. Sie üben eine eigenverantwortliche Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze und auf besondere Anweisungen der Leitung aus.

Die Leiterin/der Leiter der Musikschule beruft zweimal jährlich eine Lehrerkonferenz ein. Über die Konferenz ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

IV. Unterrichtsrahmenplan

Der Unterricht der Musikschule richtet sich nach den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen.

Der Rahmenplan sieht folgende Unterrichtsstufen vor:

1. Grundstufe: Musik- und Spielwerkstatt für Kinder von 18 Monaten bis vier Jahre

Musikalische Früherziehung (MFE) von vier bis sechs Jahre
Musikalische Grundausbildung (MGA) ab sechs Jahre

2. Ausbildung im instrumentalen und vokalen Hauptfach von der Unterstufe bis zur Oberstufe.

In der Grundstufe werden die Kinder an die Musik herangeführt, es werden elementare musikalische Grundkenntnisse vermittelt.

Neben der Erteilung von Unterricht gehört die Durchführung musikalischer Darbietungen zu den Aufgaben der Musikschule.

Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags statt. Die Unterrichtsstunde dauert in der Regel 30 bis 45 Minuten im Hauptfach bzw. 45 bis 60 Minuten in den Grund- oder Ensemblefächern.

Das Unterrichtsjahr der Musikschule wird in zwei Semester unterteilt, das Wintersemester (November bis April) und das Sommersemester (Mai bis Oktober). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich

während des laufenden Semesters zum Unterricht anzumelden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

Während der Ferien der allgemeinbildenden Schulen und an schulfreien Tagen findet auch in der Musikschule kein Unterricht statt. Trotz „Hitzefrei“ in den allgemeinbildenden Schulen findet der Musikschulunterricht statt.

V. Teilnehmer

Am Unterricht der Musikschule können alle Einwohner der Stadt Geestland teilnehmen. Die Aufnahme und Teilnahme erfolgt in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis. Soweit es die Kapazität erlaubt, können Auswärtige aufgenommen werden. Diese Teilnehmer zahlen im Hauptfachunterricht einen Zuschlag von 25 %.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Musikschülerinnen/-schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Musikunterricht verpflichtet. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung ist die Lehrkraft oder die Musikschulleitung rechtzeitig zu benachrichtigen. Wegen Verhinderung der Schülerin/des Schülers ausgefallene Stunden werden weder nacherteilt noch erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes. Besondere Unterrichtswünsche können nur nach Absprache mit der Musikschulleitung und im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt werden.

VI. Unterrichtsentgelt

Für den Unterricht wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben, dessen Höhe sich aus dem als Anlage beigefügten Tarif ergibt. Das Unterrichtsentgelt ist nachträglich zum 28. eines jeden Monats zu entrichten.

Fällt der Unterricht aus zwingenden Gründen (z.B. durch Erkrankung einer Lehrkraft) für nicht länger als einen Monat aus, erfolgt keine Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

Bei Unterrichtsausfall aus zwingenden Gründen von mehr als einem Monat -Ferienzeiten nicht eingerechnet- wird von Beginn des zweiten Monats an das Unterrichtsentgelt bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts erstattet.

Bei dem Unterrichtsentgelt handelt es sich um ein jährliches Entgelt, das entsprechend auf 12 Monate verteilt wird. Während der Ferien ist deshalb das Unterrichtsentgelt in voller Höhe zu zahlen.

VII. Ausleihen von Musikinstrumenten

Die Musikschule stellt, soweit vorhanden, Musikinstrumente leihweise gegen ein monatliches Entgelt zur Verfügung. Das Entgelt wird durch die Leitung der Musikschule festgesetzt.

VIII. Unterrichtsstätte

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich in den Räumen der Musikschule in Langen, Ziegeleistr. 16, oder in den Räumen der Grundschule in Neuenwalde statt. Ausnahmen regelt die Musikschulleitung.

IX. Anmeldungen

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und werden nur zum Ersten eines Monats angenommen. (z.B.: Beginnt der Unterricht am 08. Mai, erfolgt die Anmeldung zum 01. Mai.) Anmeldevordrucke sind erhältlich bei der Musikschulleitung, der Verwaltung der Stadt Geestland sowie den Musikschullehrern.

X. Abmeldungen

Abmeldungen sind nur zum Semesterende möglich und spätestens sechs Wochen vorher schriftlich bei der Musikschule einzureichen. Letzte Kündigungsmöglichkeiten sind der 20. März und der 20. September. Abmeldungen, die nach den vorgenannten Fristen erfolgen, werden entsprechend zum nächsten Termin berücksichtigt.

In allen Fächern gelten die ersten zwei Monate als Probezeit, zu dessen Ende ein Sonderkündigungsrecht besteht.

Ausnahmen, die ein Ausscheiden während des laufenden Jahres rechtfertigen, sind:

Wohnortwechsel, Beginn der Berufstätigkeit, längere Erkrankung (länger als vier Wochen, Attest erforderlich).

Die Abmeldung muss schriftlich bei der Musikschulleitung oder der Verwaltung erfolgen.

Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes kann der Ausschluss der Schülerin/des Schülers aus der Musikschule ausgesprochen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Geestland.

XI. Versicherung

Die Lehrkräfte und Teilnehmer der Musikschule haben durch den „Kommunalen Schadenausgleich Hannover“ Deckungsschutz bei Unfall und Haftpflicht im Rahmen der Versicherungsgrundsätze. Diese können bei der Stadt Geestland eingesehen werden.

Die Grundsätze für die Musikschule Geestland treten am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Grundsätze für die Musikschule Langen vom 01.05.2011 außer Kraft.

Geestland, 18. Februar 2015

gez. Krüger
Bürgermeister